

99012106007001

Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Beratung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002382319/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012106007001
Leistungsbezeichnung I	Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Beratung
Leistungsbezeichnung II	Sonstige bauaufsichtliche Entscheidungen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umbauen, Renovierung, Bauen, Bauantrag, Bauordnungsrecht, Bauaufsichtliches Verfahren, Barrierefreiheit, Baulückentestat, Baumschutz, Freiflächengestaltung, Festsetzung von Hausnummern, Mobilitätsmanagementmaßnahmen, Mobilitätsnachweis, Typengenehmigung, Prüfenieur, Bauberatung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.04.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremische-landesbauordnung-vom-18-oktober-2022-185445?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-BauOBR2022pP67 https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremische-bauvorlagenverordnung-brembauvorlv-vom-1-september-2022-185587?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremisches-gebuehren-und-beitragsgesetz-bremgebbeitrg-vom-16-juli-1979-191874?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-GebBeitrGBRV15P4 https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/kostenverordnung-bau-baukostv-vom-3-september-2002-182857?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/verordnung-zum-schutze-des-baumbestandes-im-lande-bremen-baumschutzverordnung-vom-5-dezember-2002-65663?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/ortsgesetz-ueber-vorhabenbezogene-stellplaetze-fuer-kraftfahrzeuge-fahrradabstellplaetze-und-mobilitaetsmanagement-bei-bauvorhaben-in-der-stadtgemeinde-bremen-mobilitaets-bau-ortsgesetz-mobbauog-hb-vom-20-september-2022-184255?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation

Modul

Sachverhalt

en/ortsgesetz-ueber-kinderspielflaechen-in-der-stadtge
meinde-bremen-kinderspielflaechenortsgesetz-kspog-v
om-24-november-2020-159877?asl=bremen203_tpgese
tz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Teaser

Universelle Antragstrecke für bauaufsichtliche
Entscheidungen vor oder parallel zum
bauaufsichtlichen Hauptverfahren. Antragstrecke für
Angelegenheiten Fliegender Bauten nach § 76
BremLBO.

Volltext

Bevor Sie eine genehmigungsbedürftige Anlage
errichten, können vor Einreichung des Bauantrages
bestimmte thematische Vorklärungen sinnvoll sein, um
das Risiko späterer Umplanungen im Rahmen des
Hauptverfahrens zu reduzieren.

Dies kann zum Beispiel bei folgenden
Themenstellungen der Fall sein:

1. Barrierefreiheit (baulich)
2. Baulückentestat ausstellen
3. Baumschutz (Baunebenrecht)
4. Bautechnische Zustimmung
5. Fliegende Bauten
6. Freiflächengestaltung
7. Hausnummernfestsetzung
8. Kinderspielflächen (hausnah)
9. Mobilitätsmanagementmaßnahmen
10. Typengenehmigung
11. Vorzeitige Benennung eines Prüflingenieurs
12. Sonstiges

Sie haben deshalb die Möglichkeit, vorab mit der
Bauaufsichtsbehörde beziehungsweise der
federführend zuständigen Fachbehörde in Kontakt zu
treten. Bitte reichen Sie hierzu die für die
Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen ein.

Die Entscheidung oder die Zwischennachricht der
Behörde reichen Sie bitte zusammen mit den übrigen
Bauvorlagen im Rahmen des Hauptverfahrens ein.

Modul	Sachverhalt
	Je nach Art des Sachverhaltes wird auf eine mögliche Gebührenpflicht hingewiesen. Dies kann insbesondere bei der Beteiligung zusätzlicher Stellen erforderlich werden. Bei mehreren Entscheidungen ist jeweils ein neuer Antrag zu stellen. Diese Antragstrecke dient auch für Angelegenheiten Fliegender Bauten nach § 76 BremLBO. Baulastverfahren nach § 82 BremLBO sind über eine separate Antragstrecke durchzuführen.
Erforderliche Unterlagen	• Mit Bezug auf die BremBauVorIV und die jeweils ergänzend einschlägige öffentlich-rechtliche Vorschrift sind die Unterlagen einzureichen, die für die Entscheidung erforderlich sind.
Voraussetzungen	Sie erhalten eine Bestätigung, wenn die eingereichten Unterlagen mit den rechtlichen Anforderungen im Einklang mit den betroffenen öffentlich-rechtlichen Vorschriften stehen. Wenn Ihr Bauvorhaben die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften noch nicht einhält, erhalten Sie eine Zwischennachricht. Im Rahmen des nachfolgenden bauaufsichtlichen Verfahrens sind die offenen Fragestellungen dann abschließend zu klären.
Kosten	Wenn die Angelegenheit in der Kostenverordnung Bau aufgelistet ist, richtet sich die Höhe der Gebühr nach § 1 der Kostenverordnung Bau.
Verfahrensablauf	Bevor Sie eine genehmigungsbedürftige Anlage errichten, können vor Einreichung des Bauantrages bestimmte thematische Vorklärungen sinnvoll sein, um das Risiko späterer Umplanungen im Rahmen des Hauptverfahrens zu reduzieren. Sie haben deshalb die Möglichkeit, vorab mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der federführend zuständigen Fachbehörde in Kontakt zu treten. Bitte reichen Sie hierzu die für die Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen ein.

Modul

Sachverhalt

Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert diese Entscheidungshemmnisse zu beheben. Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein.

Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt diejenigen Stellen, deren Beteiligung für die Entscheidung erforderlich ist.

Sie erhalten eine Bestätigung, wenn die eingereichten Unterlagen mit den rechtlichen Anforderungen im Einklang mit den betroffenen öffentlich-rechtlichen Vorschriften stehen.

Wenn Ihr Bauvorhaben die betroffenen öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften noch nicht einhält, erhalten Sie eine Zwischennachricht. Im Rahmen des nachfolgenden bauaufsichtlichen Verfahrens sind die offenen Fragestellungen dann abschließend zu klären.

Beachten Sie, dass die Entscheidung gebührenpflichtig sein kann.

Bearbeitungsdauer

Für diese Vorklärungen gibt es keine gesetzlich festgesetzten Entscheidungsfristen. Eine Anlehnung an § 69 BremLBO ist jedoch empfehlenswert.

Frist

Für diese Vorklärungen gibt es keine formale Gültigkeit der Stellungnahmen. Es ist davon auszugehen, dass in der Regel zeitnah ein entsprechender Bauantrag erstellt wird.

weiterführende Informationen

<https://www.akhb.de>
<https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/antraege-formulare-3555>
<https://www.statistik-bw.de/baut/HTML>
<https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/rechtsgrundlagen-3559>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

• Sonstige bauaufsichtliche Entscheidungen

Modul	Sachverhalt
	• Vorklärung für einzelne baurechtliche Fragen • Auch für fliegende Bauten • Kontakt und Beantragung über zuständige Stelle • Benötigte Unterlagen nach Bedarf • Positive Bestätigung im Bauantrag weitergeben • Zuständige Stelle: HB: SBMS – Abt. 6
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen